



Ausschreibung eines Forschungsprojekts

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schreibt im Rahmen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport folgendes Forschungsprojekt zur Durchführung aus:

**Titel: „Extremismusprävention im organisierten Sport:
Ansätze für Präventions- und
Interventionsmaßnahmen mit Fokus auf
Rechtsextremismus“**

Kurztitel: „Extremismusprävention im Sport“

Datum der Veröffentlichung: 15.09.2023

Ablauf der Bewerbungsfrist: 27.10.2023

Vorgesehene Projektlaufzeit: 10 Monate,
geplant im Zeitraum von 03/2024 bis 12/2024

1 Ausgangslage

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sind Prävention und Intervention wichtige Bausteine. So setzt der [Aktionsplan gegen Rechtsextremismus](#) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) einen Schwerpunkt auf Prävention, unter anderem durch die Förderung einer demokratischen Streitkultur sowie die Unterstützung der Opfer von Rechtsextremismus. Auch im Sport spielen präventive Maßnahmen zur Sensibilisierung für rechtsextreme Unterwanderungen eine Rolle. Einen ersten Überblick über Präventions- und Interventionskonzepte im Sport liefern Pilz et al. (2009, 2014). Hierbei stellen vor allem Beratungs- und Schulungsangebote eine wichtige Säule der Prävention dar, die jedoch den Zugang zu Sportvereinen und Vertrauen als förderliche Rahmenbedingungen benötigen.

Im Laufe der letzten Jahre sind die Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei rechtsextremen Fällen weiter gewachsen, unter anderem im Rahmen der Bundesprogramme „[Demokratie leben!](#)“ und „[Zusammenhalt durch Teilhabe \(Z:T\)](#)“, in denen auch Projekte mit Sportbezug gefördert werden. Beispiele für Modellprojekte im Bereich Extremismusprävention beziehen sich dabei unter anderem auf den Kampfsport und (Jugend-)Strafvollzug. Präventionsarbeit vor Ort wird zudem durch Mobile Beratungsstellen und die Ausbildung lokaler Demokratieberaterinnen und -berater geleistet. Neben der Präventionsarbeit in Projekten gibt es weitere bestehende Anlauf- und Beratungsstellen zur Extremismusprävention, die sowohl inner- als auch außerhalb des Sports Möglichkeiten zur Prävention und Intervention von Radikalisierungstendenzen bieten.

Während die Angebote zur Prävention und Intervention rechtsextremer Radikalisierung sowohl im Sport als auch außerhalb des Sports weiter wachsen, fehlt es an einem Überblick über die Präventionslandschaft sowie die Akzeptanz und Umsetzung der Angebote auf Sportvereins- und verbandsebene. Darüber hinaus ist noch immer unklar, inwieweit die vorhandenen Angebote die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention abdecken und welche Durchgriffsmöglichkeiten und -hürden aus rechtlicher Sicht bestehen.

Um diese Forschungsdesiderate zu adressieren, schreibt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ein Forschungsprojekt zur Bestandsaufnahme der Extremismusprävention im Sport im Rahmen des [Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport](#) aus.

2 Zielstellung

2.1 Ziele des Bundesprogramms

Das Förderziel des Bundesprogramms liegt in der Förderung von Forschung und praktischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und für eine Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft

- I. im gemeinnützigen, organisierten Sport (Breiten-/Amateur-/Jugend-, Leistungs- und Spitzensport),
- II. an Schnittstellen zu nicht organisierten, freien oder kommerziellen Sportorganisationen, sportbezogener Sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen,
- III. in Fanszenen bzw. durch Fanprojekte

mit Aktivitätsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei sollen insbesondere Bereiche gefördert werden, die bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht sportspezifisch durch andere Bundesprogramme abgedeckt wurden.

Das hier ausgeschriebene Forschungsprojekt adressiert die Arbeit gegen Rechtsextremismus im gemeinnützigen, organisierten Sport sowie an der Schnittstelle zu weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen (Punkt I und II).

2.2 Ziele des Forschungsprojekts

Ziel des Forschungsprojekts ist die Schaffung eines Überblicks über präventive Maßnahmen auf Sportverbands- und vereinsebene sowie die Anwendbarkeit staatlicher präventiver Maßnahmen im Sport. Das Forschungsprojekt soll unter anderem folgende Fragestellungen adressieren:

- Welche präventiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus gibt es auf Ebene der Sportverbände und Sportvereine?
- Welche staatlich präventiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus gibt es und inwieweit besteht hier eine Verknüpfung mit dem Sport?

Darüber hinaus soll ein Überblick gegeben werden über die Umsetzung präventiver Maßnahmen mit Fokus auf die Umsetzung in Sportverbänden, wie diese strukturell verankert sind und welche Hürden sich bei der Implementation von präventiven Maßnahmen ergeben. Leitend sind hierbei unter anderem folgende Fragestellungen:

- Inwieweit werden präventive Maßnahmen bislang flächendeckend in Sportverbänden umgesetzt?
- Wie sind Präventionsangebote strukturell in Sportverbänden verankert?
- Welche förderlichen und hemmenden Faktoren beeinflussen die Implementation von präventiven Maßnahmen im Sport?

3 Erwartete Leistungen

Im Rahmen des Forschungsprojekts wird neben der Aufbereitung des Forschungsstands die Schaffung eines Überblicks über die Präventionslandschaft in Deutschland im Bereich (Rechts-)Extremismusprävention, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Sports, erwartet. Zudem soll eine Einordnung der präventiven Maßnahmen in primäre, sekundäre oder tertiäre Prävention sowie die Identifikation von Desideraten und daraus Ableitung von Handlungsempfehlungen erfolgen.

Die Analyse der Umsetzung präventiver Maßnahmen in Sportverbänden wird im Rahmen einer empirischen Untersuchung erwartet. Im Sinne eines transdisziplinären Ansatzes soll hierbei eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis erfolgen.

4 Projektrahmen

4.1 Laufzeit, Personalausstattung und Beginn des Forschungsprojekts

Es ist eine Projektlaufzeit von bis zu 10 Monaten vorgesehen. Für die Projektbearbeitung wird die Veranschlagung einer 1,0 WMA-Stelle für angemessen erachtet. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird der Projektstart zum 01.03.2024 angestrebt. Nach zu erfolgreicher Rücksprache könnte eventuell ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.01.2024 gewährt werden. Die konzeptionellen Leistungen erfolgen in Räumen der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung.

4.2 Projektbegleitung

Es ist vorgesehen, mit der Vergabe an die Forschungs- und Entwicklungseinrichtung einen Projektbeirat einzurichten, in dem u.a. an der Studie sowie am Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport beteiligte Stakeholder vertreten sein werden. Die Beiratssitzungen werden zu Projektbeginn in Absprache mit der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung terminiert. Die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Beirats obliegt der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung.

4.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P¹) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von wissenschaftlichen Berichten fest. Die Vorlage des Abschlussberichts wird zum Laufzeitende des Forschungsprojekts erwartet.

5 Vorgaben zur Erstellung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist in Anlehnung an die Hinweise des BISp in den Informationen zur Antragsstellung (vgl. Punkt 3.2)², zu erstellen, wobei abweichend davon der Umfang 12 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 14pt, Rand 2cm), exklusive Literaturverzeichnis und Anlagen, nicht übersteigen soll. In der Projektkonzeption sind neben der Angabe der geplanten Methodik auch die Disseminationsstrategie in Wissenschaft und Praxis konkret darzustellen.

Zudem sind nachfolgend genannte Hinweise zu berücksichtigen:

- Beschreibung der Zusammensetzung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe einschließlich einer Darstellung ggf. thematisch vergleichbarer Referenzprojekte.
- Vorlage des Gesamtprojektplans (kommentierter Arbeits- und Zeitplan³).

6 Bewerbung und Begutachtung

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats des BISp (GO Wiss Beirat⁴) durchgeführt.

6.1 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung sieht ein einstufiges Auswahlverfahren vor. Die Forschungs- und Entwicklungseinrichtung reicht beim BISp vollständige Antragsunterlagen ein, die eine ausführliche Projektbeschreibung, einschließlich eines Arbeits- und Zeitplans sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, sowie einen formalen Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis beinhaltet.

Die Projektbeschreibung muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

Anträge können bis spätestens zum **27.10.2023 eingereicht werden. Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“** zu stellen. Der Zugang zu „Easy-Online“ erfolgt über den folgenden Link: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Abweichend von den sonstigen Verfahren des BISp ist zur Wahrung der Antragsfrist aus Wettbewerbsgründen allein der postalische Eingang der Gesamtantragsdokumente (AZA- Formular, Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan sowie weitere ergänzende Unterlagen) maßgeblich.

Mit Ablauf des o. a. Stichtages ist die Erstellung des notwendigen AZA-Formulars technisch nicht mehr möglich.

¹ Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Allg_Nebenbest_Projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² *Forschungsförderung des BISp - Information zur Antragstellung* ist verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/AusschreibungenInformationen.pdf?__blob=publicationFile&v=7

³ Vordruck Arbeits- und Zeitplan verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Arbeits_und_Zeitplan2.xls?__blob=publicationFile&v=5

⁴ Die GO Wiss Beirat ist verfügbar unter https://www.bisp.de/DE/UeberUns/WissenschaftlicherBeirat/wissenschaftlicherbeirat_node.html

6.2 Begutachtungsverfahren

Die eingegangenen und vollständigen Angebote stehen untereinander im Wettbewerb. Sie werden einer vergleichenden und unabhängigen Begutachtung durch mindestens zwei ausgewiesene Personen der Wissenschaft unterzogen. Die Beurteilung orientiert sich insbes. an folgenden Kriterien:

- Darstellung der Projektkonzeption mit Festlegung von Arbeitspaketen (Umfang und Dauer) und Meilensteinen sowie Angaben zur Datenbasis hinsichtlich Art und Umfang der Erhebung.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Aufbau des wissenschaftlichen Netzwerkes.
- Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen der Forschungseinrichtung.
- Transfer in Wissenschaft und Praxis während und im Nachgang des Projektzeitraumes.
- Nutzbarkeit der Projektergebnisse.
- Kosten-Nutzen-Relation, Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das Verhältnis der eingesetzten Mittel zu dem beabsichtigten Vorgehen und den angestrebten Zielsetzungen.

6.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Beratungsgespräches trifft das BISp eine Entscheidung über das zu fördernde Angebot.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

Bei hochschulübergreifenden Forschungsverbänden erfolgt die Mittelbewilligung an die antragsstellende Hochschule. Die Weitergabe der Mittel an weitere beteiligte Hochschulen ist zeitnah nach der Bewilligung über einen Kooperationsvertrag mit Weiterleitungsvereinbarung zwischen den Hochschulen zu regeln.

7 Bewerbungsfrist und Kontakt

Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am **27.10.2023**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots (inkl. aller ergänzenden Unterlagen) im BISp.

Sofern dem über easy-Online eingereichten Antrag die ergänzenden Unterlagen (Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan etc.) nicht beigelegt wurden, ist dem Angebot eine CD mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling / Qualitätsmanagement
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn**

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „Extremismusprävention im Sport“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen BISp-Mitarbeiterinnen auf:

Fachgebiet Soziologie

Lea Rossi

Tel: 0228 / 99 640 – 9011

lea.rossi@bisp.de

Fachgebiet Ökonomie

Kirsten Domnik

Tel: 0228 / 99 640 - 9013

kirsten.domnik@bisp.de

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind ebenfalls im Internet verfügbar unter www.bisp.de > Aktuelles.